

**Vereinbarung  
über die Erstellung  
von Test- und Probeaufnahmen**

zwischen

Tim von Stamm / **VONSTAMMimages**

Theodor-Storm-Straße 22

31303 Burgdorf, 01 73 / 4 57 14 46, im Folgenden „Fotograf“ genannt

und

....., geboren am ..... in .....

.....

....., im Folgenden „Model“ genannt.

**1. Ort, Zeit und Dauer des Shootings**

Die Probeaufnahmen werden erstellt am ..... um ..... Uhr in .....

Die voraussichtliche Dauer des Shootings beträgt ..... Stunden.

**2. Art der Aufnahmen**

Die Aufnahmen werden in folgenden Kategorien erstellt:

- Portrait
- Halbkörper
- Ganzkörper
- Körperdetails (Hände, Füße, Beine, Rücken, Augen etc.)
  
- Mode, klassisch
- Bademode
- Unterwäsche/Dessous
- Legwear (Strumpfhosen/Strümpfe, Schuhe)
- Teilakt
- Akt
- .....

### 3. Honorarvereinbarung

Aus der Erstellung der Test- und Probeaufnahmen ergeben sich für beide Seiten keinerlei finanziellen Honoraransprüche. Das Model erhält zur Verwendung gemäß der unter 4. aufgeführten Bestimmungen vom Fotografen unentgeltlich eine CD mit ca. 10 – 20 ausgewählten und bearbeiteten Aufnahmen des Shootings.

### 4. Bild- und Nutzungsrechte

Das Urheberrecht an den erstellten Lichtbildern/Lichtbildwerken verbleibt beim Fotografen (i.S.d. UrhG\*). Das Recht am eigenen Bild verbleibt beim Model (i.S.d. KunstUrhG\*\*).

Die Nutzungsrechte werden wie folgt vereinbart:

- a) Das Model darf das ihm zur Verfügung gestellte Bildmaterial privat und beruflich zeitlich, örtlich und sachlich uneingeschränkt nutzen. Eine Veräußerung der Aufnahmen gegen Entgelt ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.
- b) Der Fotograf darf das Bildmaterial zu Eigenwerbung für sich und für **VONSTAMMimages** verwenden. Eine Veräußerung der Bilder ist nicht ohne vorherige Zustimmung des Models gestattet.

Sämtliche oben beschriebenen Nutzungsrechte gelten zeitlich unbegrenzt.

### 5. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Es gilt dann eine dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zwecke am nächsten kommende gültige Bestimmung als vereinbart. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an der Vereinbarung eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum: .....

Unterschrift Fotograf: .....

Unterschrift Model: .....

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)\*\*\*: .....

\* UrhG = Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte

\*\* KunstUrhG = Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie

\*\*\* Die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten ist zwingend notwendig, wenn das Modell zum Zeitpunkt der Aufnahme das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Bei Nichtvollendung des 14. Lebensjahres ist die Anwesenheit einer erziehungsberechtigten Person während des Shootings erforderlich, es sei denn, die/der Erziehungsberechtigte(n) **und** das Model verzichten **in schriftlicher Form** darauf **und** der Fotograf erklärt sein Einverständnis.